



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 14. Dezember 2022
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BKD.6069
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Hochschulbildung; Staatsbeitrag 2023 an die Universität Bern; Verpflichtungskredit. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Hintergrund	2
3.2	Ermittlung des Beitrags: Grundzüge	2
3.3	Ermittlung des Beitrags für das Jahr 2023.....	2
4.	Antrag	4

1. Zusammenfassung

Der vorliegende Objektkredit stützt sich auf den Leistungsauftrag des Regierungsrats an die Universität Bern für die Jahre 2022-2025 (RRB 1468/2021) sowie das Budget 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 ab. Die den aktuellsten Gegebenheiten angepasste Abgeltung für das Jahr 2023 beträgt CHF 329 850 000. Dieser Betrag enthält sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der getätigten Investitionen der Universität. Die baulichen Investitionen erfolgen weiterhin durch den Kanton und sind im Eigentum des Kantons.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2, Art. 59, Art. 62 und Art. 73 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 129 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1)
- Art 47, Art. 49 Abs. 2, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 139, Art. 146 und Art. 148 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2022-2025 (RRB 1468/2021)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Hintergrund

Mit der Teilrevision des Universitätsgesetzes (UniG) vom 3. Juni 2010 hat der Grosse Rat beschlossen, die Hochschulen über ein Beitragssystem zu finanzieren. Für die Universität Bern erfolgte diese Umstellung auf den 1. Januar 2013. Seither führt sie keine Besondere Rechnung mehr. Ihre Rechnung ist nicht mehr Teil der Staatsrechnung, sondern der Staatsbeitrag fliesst in das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan (Budget/AFP) sowie in die Rechnung des Kantons ein.

3.2 Ermittlung des Beitrags: Grundzüge

Im vom Regierungsrat beschlossenen Leistungsauftrag wird für die vierjährige Leistungsperiode die Höhe der Abgeltung in grundsätzlicher Weise festgelegt. Dabei wurde in der Vergangenheit im Sinne der Gewährleistung der Planungssicherheit eine jährliche Erhöhung des Beitrags um 1 % vorgesehen. Ausgehend von diesen finanziellen Eckpfeilern des vom Regierungsrat beschlossenen Leistungsauftrags wird mittels Ausgabenbeschluss ein jährlicher Kantonsbeitrag gesprochen. So entsteht eine Kongruenz zwischen der Bestellung und der Abgeltung der Leistung. Gestützt auf Art. 62 Abs. 3 des UniG werden bei der Festlegung des Kantonsbeitrags an die Universität insbesondere die interkantonalen Vergleichsgrössen berücksichtigt. Seit Einführung des Beitragssystems wird daher eine rechnerische Plausibilisierungsgrösse für den Staatsbeitrag gemäss einem Preis-Mengen-Modell auf Basis der schweizerischen Durchschnittskosten der universitären Bildung berechnet.

Mit dem neuen Leistungsauftrag 2022-25 an die Universität, der am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, kommt bei der Abgeltung ein neues Plausibilisierungsmodell zum Tragen, das sich an den Tarifen der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) orientiert. Die IUV-Tarife sind kostenbasiert und werden auf Basis der zugrundeliegenden nationalen Referenzkosten berechnet, sodass sie sich neu auch als Basis zur Plausibilisierung des Kantonsbeitrags eignen.

In Ergänzung zu dieser rechnerisch bestimmten Plausibilisierungsgrösse werden bei der Festlegung der Beitragshöhe die finanzielle Lage des Kantons, die Zielerreichung des Leistungsauftrags (RRB 654/2022), die Jahresrechnung der Universität (RRB 653/2022) und die personalrechtlichen sowie gehaltsmässigen Vorgaben des Kantons berücksichtigt. Dieser Schritt kann nicht rein rechnerisch erfolgen, sondern wird als summarische Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation vollzogen.

3.3 Ermittlung des Beitrags für das Jahr 2023

Der Staatsbeitrag an die Universität ist im Kontext der kantonalen Finanzen zu betrachten. Der Regierungsrat rechnet im Budget 2023 mit einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 114 Mio. und einem Schuldenabbau von CHF 50 Mio. Überschüsse werden auch im Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2024–2026 prognostiziert. Allerdings wird das Planungsergebnis durch das Risiko verminderter oder ausbleibender Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Lage getrübt.

Gemäss Budget 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 (Planvariante 3) ist für die Universität Bern für das Jahr 2023 ein Kantonsbeitrag von CHF 328 850 000 vorgesehen. Dieser

Betrag ist ebenfalls im Leistungsauftrag 2022-2025 an die Universität festgehalten, der auf den 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Die Plausibilisierung des Staatsbeitrags, welche sich an den IUV-Tarifen orientiert, ergab einen ermittelten Wert von rund CHF 338.9 Mio. und liegt damit gut CHF 10 Mio. über dem hier beantragten Kantonsbeitrag von CHF 328.85 Mio.

Zum Kantonsbeitrag über CHF 328.85 Mio. kommen zwei Zusätze zur Umsetzung von Legislaturzielen aufgrund der Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022 hinzu, der Beitrag an das Entwicklungsvorhaben «School of Precision & Medical Engineering» (Anteil an die Universität CHF 0.5 Mio.) sowie der Beitrag für den Aufbau und den Betrieb des Kompetenzzentrums BeLEARN (Anteil an die Universität CHF 0.5 Mio.). Beide Zusätze zum Kantonsbeitrag sind ebenfalls im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons eingestellt sowie im Leistungsauftrag 2022-2025 an die Universität festgehalten.

Ein Teil des Betrags für den Aufbau der «School of Precision & Medical Engineering» wird der Universität als Realleistung in der Form einer zur Verfügung gestellten, gemeinsam mit der BFH genutzten Mietliegenschaft angerechnet werden. Die Mittel zur Finanzierung der Mietausgaben von jährlich CHF 397 080 (CHF 247 080 zulasten des Beitrags an die Universität und CHF 150 000 zulasten des Beitrags an die BFH) werden für die Zeit der befristeten Anschubfinanzierung zur Gewährleistung der Transparenz in Form einer jährlich abzuwickelnden internen Verrechnung von der BKD ans Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) übertragen werden, welches für die Bereitstellung der Liegenschaften gemäss Art. 63 UniG zuständig ist. Auch die Mittel für den einmaligen Mieterausbau, welcher im Jahr 2023 abgeschlossen wird, werden zulasten des für dieses Vorhaben reservierten Beitrags ans AGG übertragen. Danach soll die Finanzierung gemäss den ordentlichen Zuständigkeiten erfolgen.

Der Beitrag an die Universität für die Umsetzung des Legislaturziels Aufbau und den Betrieb des Kompetenzzentrums BeLEARN stammt aus den in den Jahren 2022 bis 2024 im Budget der Bildungs- und Kulturdirektion dafür eingestellten finanziellen Mittel von jährlich CHF 3 Mio. Davon werden je CHF 0.5 Mio. den drei Berner Hochschulen als zweckgebundene Zusätze zu ihren jährlichen Staatsbeiträgen für den hochschulspezifischen Anteil an der Realisierung dieses Vorhabens gewährt. Weitere CHF 1.5 Mio. werden jährlich an die Pädagogische Hochschule Bern zur Finanzierung ihrer Aufgaben als Host-Institution von BeLEARN gewährt.

Nicht Teil des vorliegenden Staatsbeitrags ist der Beitrag zum Aufbau der Wyss Academy Bern an der Universität Bern. Die Ablösung des in der Frühlingssession 2019 durch den Grossen Rat gutgeheissenen Rahmenkredits «Wyss Centre Bern. Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern» (GRB 2018.RRGR759) erfolgt durch einen separaten Ausführungsbeschluss¹ durch den Regierungsrat.

Der für das Jahr 2023 beantragte Staatsbeitrag beträgt somit CHF 329 850 000.

Kantonsbeitrag gemäss Budget 2023/ AFP 2024-2026 (Planvariante 3)	Beitrag Legislaturziel RR «School of Precision & Medical Engineering»	Beitrag Legislaturziel RR Aufbau Zentrum «BeLEARN»	Staatsbeitrag 2023
328 850 000	500 000*	500 000	329 850 000*

* abzüglich Anteil Universität Mietkosten und Mieterausbau der Mietflächen für das Vorhaben, welche dem AGG übertragen werden.

¹ Die Beiträge für das Wyss Center Bern wurden bereits mit dem Rahmenkredit 2018.RRGR.759 bewilligt. Für die Jahre 2021-2024 liegen dafür bereits die entsprechenden Ausführungsbeschlüsse vor (RRB 200/2021).

Ein Teil dieses Kantonsbeitrags wird von der Universität als Abgeltung der Leistungen in Lehre und Forschung an die Universitätsspitaler Inselspital, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern UPD sowie an die vertraglich mit der Medizinischen Fakultät verbundenen Lehrspitäler überwiesen. Für das Jahr 2023 hat die Universität zu diesem Zweck für das Inselspital CHF 102 276 000, für die UPD CHF 8 118 700 und für weitere kleinere Lehrspitäler CHF 2 818 000 im Budget vorgesehen.

Der beantragte Staatsbeitrag sollte es der Universität Bern im Jahr 2023 ermöglichen, die im Leistungsauftrag 2022 – 2025 vorgegebenen Vorgaben und Ziele zu erreichen. Es ist aber weiterhin davon auszugehen, dass die Universität Bern mittelfristig vermehrt Aufwendungen, die ausserhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen, aus ihren weiteren Erträgen und Reserven decken müssen. Diese Situation droht infolge verschiedener Faktoren. So führt das nur teilweise durch das Wachstum des Kantonsbeitrags gedeckte Lohnsummenwachstum im Rahmen der vom Regierungsrat beschlossenen Gehaltsmassnahmen zu Mehraufwendungen. Auch die Veränderung der Spar- und Risikobeiträge der Bernischen Pensionskasse BPK, die durch den Kanton nicht separat abgegolten werden (jährlicher Mehraufwand von CHF 3.7 Mio.) stellen eine nicht durch die Tätigkeit der Universität verursachte Mehrbelastung dar. Schliesslich fallen bei der Universität jährliche Mehrkosten von rund CHF 0.7 Mio. für den eigenständigen Betrieb des Personalinformationssystems an, welcher infolge des vom Kanton beschlossenen Wechsels von «PERSISKA» auf «SAP» erforderlich wird.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat, den Objektkredit von maximal CHF 329 850 000 für das Jahr 2023 zu genehmigen.